

1. Anwendbarkeit

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche kostenpflichtigen oder kostenlosen Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam als „**Leistungen**“ bezeichnet), welche von Arosa Tourismus, Arosa Bergbahnen AG, Lenzerheide Marketing und Support AG und Lenzerheide Bergbahnen AG (nachfolgend gemeinsam als „**Arosa Lenzerheide**“ bezeichnet) über die Webseite arosalenzerheide.swiss sowie an physischen Verkaufsstellen, Schalter, Shops etc. angeboten werden.

Durch die Inanspruchnahme einer dieser Leistungen akzeptiert der Kunde die vorliegenden AGB für sich und allfällige Teilnehmer.

Zusätzlich können bei Benutzung bestimmter Dienstleistungen besondere Bestimmungen zur Anwendung kommen. Diese sind in den entsprechenden Verträgen (bspw. Verträge über Mietgegenstände oder Gütertransport) geregelt und gehen allfälligen Bestimmungen aus diesen AGB vor.

Zusätzlich gelangen auch die besonderen Nutzungsbedingungen für arosalenzerheide.swiss zur Anwendung (siehe nachfolgend an diese AGB), welche spezifische Regelungen für den Besuch und Buchungen über die Webseite enthalten. Betreffend Webseite gehen die besonderen Nutzungsbedingungen den AGB vor.

2. Vertragsschluss

Bei schriftlichen Buchungen, Buchungen über das Internet, per Fax, SMS oder anderen elektronischen Kommunikationsmitteln wird die Annahme der Buchung dem Kunden ausdrücklich bestätigt. Diese Bestätigungen bilden zusammen mit allfälligen Prospekten mit Leistungsbeschreibungen und dem zu entrichtenden Entgelt

den Vertrag. Der Vertrag kommt nur mit der Zustimmung der Bestätigung durch Arosa Lenzerheide zustande. Die schriftliche Bestätigung kann auch elektronisch erfolgen. Werden Leistungen mündlich an den dafür vorgesehenen Verkaufsstellen bestellt, so kommt der Vertrag mit der vorbehaltlosen Annahme der Bestellung durch Arosa Lenzerheide zu Stande.

Arosa Lenzerheide verkauft ihre Leistungen direkt und über Vermittler/Partner. Wird ein Produkt über einen Vermittler/Partner gekauft, so kommt der Vertrag mit diesem zustande.

Die besonderen Bestimmungen zu Dritteleistungen (Ziffer 8) bleiben vorbehalten.

Für den Vertragsschluss bei Buchungen auf arosalenzerheide.swiss gelten die betreffenden Bestimmungen der besonderen Nutzungsbedingungen für arosalenzerheide.swiss.

3. Angaben zu den Leistungen und Preisen

3.1 Leistungen

Die Leistungen werden in den entsprechenden Angebotsbeschreibungen definiert.

Alle Angaben (insbesondere zum Umfang der Leistungen) sind ohne Gewähr. Arosa Lenzerheide behält sich vor, Leistungsbeschreibungen in Prospekten und im Internet jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

3.2 Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preisangaben verstehen sich – ausser anders vermerkt – inklusive Mehrwertsteuer und in Schweizer Franken (CHF).

Bei der Annahme von Fremdwährungen gilt der von Arosa Lenzerheide festgelegte Tageskurs. Das Wechselgeld erfolgt in Schweizer Franken (CHF).

Arosa Lenzerheide behält sich vor, Preisangaben in Prospekten und im Internet jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Namentlich steht Arosa Lenzerheide das Recht zu, die Preise im Falle der Einführung oder Erhöhung von Gebühren, Abgaben und Steuern sowie von Transportkosten nach Vertragsabschluss zu erhöhen.

Arosa Lenzerheide legt die Zahlungsbedingungen in den Leistungsbeschreibungen fest. Fehlt eine solche Angabe, so gilt die Zahlungsfrist gemäss Rechnungsstellung von Arosa Lenzerheide. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung ist Arosa Lenzerheide berechtigt, die zu erbringende Leistung zu verweigern.

Die besonderen Zahlungsbedingungen im Zusammenhang mit Drittleistungen (Ziffer 8.3) bleiben vorbehalten.

4. Störung der Vertragsabwicklung

Arosa Lenzerheide ist berechtigt, bei Vorliegen wichtiger Gründe die vereinbarte Leistung zu ändern oder einen Ersatz anzubieten.

Wird die Vertragserfüllung durch Arosa Lenzerheide wegen höherer Gewalt verunmöglicht oder beeinträchtigt, sind diese berechtigt, vom Vertrag – unter Rückvergütung der nicht bezogenen Leistungen zurückzutreten. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

5. Haftung

Arosa Lenzerheide haftet gegenüber dem Kunden für die ordnungsgemässe Erbringung der Leistung. Ausgeschlossen ist die Haftung, wenn die Nichterfüllung bzw. die nicht richtige Erfüllung auf Versäumnisse oder auf das Verhalten des Kunden oder eines Dritten, welche nicht an der Leistungserbringung beteiligt sind, oder auf höhere Gewalt bzw. Ereignisse, welche nicht vorherseh- oder abwendbar sind, zurückzuführen ist. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Hat Arosa Lenzerheide begründeten Anlass zur Annahme, dass eine Veranstaltung, für welche

Sacheigentum von Arosa Lenzerheide genutzt wird, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf von Arosa Lenzerheide gefährdet, sind sie berechtigt, die Reservationsvereinbarungen jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

Jede Haftung für Diebstähle im Wintersportgebiet oder für Sachbeschädigungen durch Dritte ist ausgeschlossen.

Arosa Lenzerheide empfiehlt, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Rückreisekostenversicherung.

Bei Drittleistungen ist nur der jeweilige Vertragspartner haftbar. Eine Solidarhaftung, welche Arosa Lenzerheide miteinbeziehen würde, ist – ausser explizit vereinbart – ausgeschlossen.

Bei vermieteten Aufbewahrungsdepots kann keine Haftung für abhandengekommene Gegenstände und Wertsachen übernommen werden.

Bei Gütertransporten sind Waren durch den Kunden derart zu verpacken bzw. das Gebinde hat so zu sein, dass es den üblichen Standards entspricht (Euro-Palette). Fragile Güter sind derart einzupacken, dass Schäden beim Transport nicht erfolgen können (Empfehlung: Transportkoffer). Arosa Lenzerheide lehnen jede Haftung ab, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden. Die Anweisungen des Bahn- bzw. Aufsichtspersonals sind zu befolgen.

Die besonderen Haftungsbestimmungen im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Nutzung von Liffickets und Anlagen (Ziffer 6.7) sowie die besonderen Haftungsbestimmungen im Zusammenhang mit Drittleistungen (Ziffer 7.8) bleiben vorbehalten.

6. Verkauf und Nutzung von Lifttickets und Anlagen

6.1 Beförderungsbestimmungen

Mit dem Verkauf eines Lifttickets verpflichtet sich Arosa Lenzerheide zur Beförderung des rechtmässigen Ticketinhabers oder seines Materials. Inbegriffen ist die Benutzung sämtlicher präparierter und markierter Pisten sowie der Wander-, Bike- und Schlittelwege. Sportgeräte werden nur dann transportiert, wenn die infrastrukturellen und sicherheitstechnischen Einrichtungen dies zulassen und die Schutzbestimmungen über Wildschutz- und Wildruhezonen nicht verletzt werden. Für Wege und Pisten können von Arosa Lenzerheide und/oder den Behörden Nutzungseinschränkungen gemacht werden. Es gelten die publizierten Transportbestimmungen sowie Anweisungen des Bahnpersonals.

Aus Sicherheitsgründen werden keine Personen mit Kindern in Huckepack, Rucksäcken, anderen Tragevorrichtungen oder auf Schultern auf den Skiliften sowie Sesselbahnen befördert. Ebenso ist in diesem Fall die Nutzung der Ski- und Schlittelpisten nicht erlaubt.

6.2 Einschränkung der Nutzung

Kann Arosa Lenzerheide ihre Pflichten im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Nutzung von Lifttickets und Anlagen infolge von Umständen, welche sie nicht abzuwenden vermögen, nicht oder vorübergehend oder teilweise nicht erbringen, entstehen dem Kunden keinerlei Ansprüche gegenüber Arosa Lenzerheide. Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:

- Betriebseinstellungen, Pisten- und Wegsperrungen infolge Zufalls, höherer Gewalt wie Wind- und Wettereinflüsse, Stromausfall, Lawinengefahr, Streiks oder behördliche Anordnungen
- Überlastung der Transportanlagen oder Überfüllung der Pisten und Wege sowie

daraus resultierende mögliche Wartezeiten

- Unterbrüche sowie temporäre Betriebs-einstellungen von Teilen der Transportanlagen in Folge Bau- oder Wartungsarbeiten sowie zur Behebung von Störungen.

Im Rahmen der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen kann der Zutritt zu einzelnen Anlagen nicht möglich oder an den Kauf eines Tickets der Veranstaltung gebunden sein. Ferner kann der Zutritt zu Pisten und Wegen gesperrt werden.

Arosa Lenzerheide kann aufgrund der Nachfrage, behördlicher Vorgaben oder der Witterungsbedingungen das Angebot anpassen.

6.3 Nutzungsbestimmungen

Arosa Lenzerheide legt die Bestimmungen für die Nutzung fest. Der Kunde ist verpflichtet, sich an die publizierten Anweisungen zu halten. Dies sind insbesondere:

- Anordnungen von Mitarbeitenden
- Sperrungen von Pisten und Wegen
- Markierungen, Warntafeln und Anweisungen zur Nutzung der Bahnen
- FIS-Regeln
- Regeln zur Trail-Toleranz

Ferner wird rücksichtsloses Verhalten oder Trunkenheit/Drogenmissbrauch nicht toleriert.

Anlagen und Einrichtungen von Arosa Lenzerheide dürfen nicht beschädigt oder verunreinigt werden. Allfällige Instandstellungs-/Reinigungskosten sind durch den Verursacher zu bezahlen.

Bei Verstössen gegen die Nutzungsbestimmungen kann Arosa Lenzerheide den Kunden entschädigungslos vorübergehend oder für immer von der Nutzung ausschliessen.

Im Falle einer vorsätzlichen Beschädigung oder bei konkreter Gefährdung anderer Menschen

sowie beim Tatbestand der Störung des öffentlichen Verkehrs (Art. 237 StGB) sind die Bergbahnen berechtigt eine Strafanzeige zu machen.

6.4 Gültigkeit im öffentlichen Verkehr

Arosa Lenzerheide publizieren die Bestimmungen in Bezug auf die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs im Zusammenhang mit einem Liftticket. Für die Gültigkeit im öffentlichen Verkehr muss ein entsprechender Vermerk auf dem Ticket/der Bestätigung vorhanden und die publizierten Bestimmungen eingehalten sein.

6.5 Kosten für Rettungseinsätze

Erleidet ein Kunde einen Unfall bei Benützung der Bahnanlagen und der präparierten und kontrollierten Pisten im Schneesportgebiet Arosa Lenzerheide, im Arosa Bärenland oder im Bikepark Lenzerheide, kann er den Rettungsdienst der Bergbahnen in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes wird mit definierten Fallpauschalen zwischen CHF 100 und CHF 500 zuzüglich Personalleistungen und Materialaufwand verrechnet. Für den Krankentransport werden die effektiven externen Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt. Andere Kosten Dritter (z.B. Helikoptertransport, Arztbesuche, Ambulanz) sind direkt durch den Kunden zu vergüten. Es ist Sache des Kunden, allfällige Rückerstattungsansprüche gegenüber seiner Versicherung geltend zu machen. Ein Unfall, für welchen Haftungsansprüche an Arosa Lenzerheide gestellt werden, ist unverzüglich der betreffenden Betriebsleitung oder am Informationsschalter der Bahnen zu melden, um genaue Angaben zum Hergang der Vorkommnisse zu machen.

6.6 Variantenfahren / Wild- und Wildschutzzonen

Für Varianten-, Ski- und Snowboardfahrer bestehen abseits der markierten und kontrollierten Pisten erhöhte Gefahren. Wer Spuren in gefähr-

lichen Hängen hinlegt, verleitet andere, unerfahrene Fahrer zum Nachahmen, was bei geänderten Witterungs- und Schneebedingungen zu Lawinen führen kann. Die Pisten der Bergbahnen sind im freien Gelände angelegt. Kleine Waldparzellen gelten als geschützte Wald- und Wildschutzzonen und werden umfahren. Bäume und Sträucher sollen nicht beschädigt und das Wild nicht beunruhigt oder aus seinen Einständen vertrieben werden. Die Wald- und Wildschutzzonen sind entsprechend markiert. Der Kunde wird ausdrücklich aufgefordert, die Hinweistafeln der Bergbahnen zu beachten. Das Befahren von gesperrten oder markierten Wald- und Wildschutzzonen kann den Entzug der persönlichen Fahrkarte bis hin zur Verzeigung bei den zuständigen Stellen mit sich bringen.

6.7 Beanstandungen / Haftung

Allfällige Beanstandungen des Kunden, welche die Leistungserbringung durch Arosa Lenzerheide gemäss dieser Ziff. 7 betreffen, sind unverzüglich an die Bergbahn bzw. an ihre Mitarbeitenden zu richten. Unterbleibt eine sofortige Meldung, gehen dem Kunden allfällige Ansprüche gegenüber den Bergbahnen verloren.

Die Bergbahnen haften für Personen- und Sachschäden, welche durch sie bzw. ihre Mitarbeitenden verursacht werden, nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Subsidiär gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Verhalten beschränkt.

Eine Haftung der Bergbahnen für Sach- und Personenschäden ist namentlich ausgeschlossen bei Unfällen infolge

- Nichtbeachtens von Hinweisen und Markierungen sowie Verlassen der gesicherten und kontrollierten Pisten

- Missachtens von Weisungen und Warnungen der Bahnmitarbeitenden oder des Pisten- und Rettungsdienstes
- Missachtung der Warnungen vor Lawinengefahren
- fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten auf Anlagen, Pisten und Wegen
- Ausübung von Risiko-Sportarten wie Freeriding, Downhill- und Enduro- Biking, Gleitschirmfliegen etc.

Im Übrigen stützt sich die Haftung der Bergbahnen im Wesentlichen auf die Richtlinien der Verkehrssicherungspflicht für Schneesportabfahrten. Die Bergbahnen haften nicht für Unfälle ausserhalb der gesicherten und markierten Skipisten. Ferner ist jede Haftung für Unfälle auf Bike-, Wander- und Schlittelwegen ausgeschlossen.

Im Rahmen des Unterhalts der Transportanlagen werden Schmiermittel verwendet und durch den Betrieb kann Abrieb bei Führungsrollen entstehen. Je nach Witterung kann dies zu leichten Verschmutzungen von Kleidern führen. Die Bergbahnen haften, soweit gesetzlich zulässig, nur im Fall von unsachgemässer Anwendung von Schmiermitteln. Dabei ist die Haftung höchstens im Rahmen des Wertes gemäss Zeitwerttabelle für die Lebenserwartung von Wintersport-Bekleidung (max. 4 Jahre) gegeben.

Für Personen- oder Sachschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haften die Bergbahnen im Rahmen dieser AGB sowie der massgebenden nationalen Gesetze.

6.8 Nutzung der Lifttickets

Mit Ausnahme von besonderen Bestimmungen in den Prospekten und Publikationen sind Lifttickets persönlich und nicht übertragbar. Arosa Lenzerheide legen fest, für welche Tickets ein Name und/oder Foto erfasst werden muss.

Lautet ein Liftticket auf einen oder mehrere bestimmte Tage, kann es nicht auf andere Tage

übertragen werden. Für nicht genutzte Tage besteht kein Anrecht auf eine Rückerstattung.

Lifttickets, bei denen der Kunde innerhalb einer bestimmten Zeitperiode selber über die Nutzung entscheidet (Tageswahlkarten), können weder verlängert noch rückerstattet werden.

6.9 Rückerstattungen

6.9.1 Allgemeines

Anrecht auf eine anteilmässige Rückerstattung besteht ausschliesslich gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses und läuft mit dem Ende der jeweiligen Saison ab. Wurde das Liftticket in der Periode der ärztlichen Bestätigung benutzt, verfällt der Anspruch auf eine Rückerstattung.

Bei Verbund-Abonnements mit anderen Gebieten gehen die Bestimmung für die jeweilige Karte den Bestimmungen dieser AGB vor.

6.9.2 Jahreskarten

Die Rückerstattung erfolgt anteilig ab dem Datum, seitdem die Karte nicht mehr genutzt werden konnte:

- Bis Ende Oktober: 80%
- Bis Ende November: 70%
- Bis Ende Dezember: 60%
- Bis Ende Januar: 45%
- Bis Ende Februar: 30%
- Ab März: keine Rückerstattung mehr

Bei Familienkarten wird der anteilige Rabatt im Vergleich zum Einzelkauf vor der Berechnung der Rückerstattung abgezogen.

Das Arzzeugnis (Sportunfähigkeit/Krankheit) muss bei einer Jahreskarte mindestens 30 Betriebstage umfassen.

Behördliche Schliessung infolge Pandemie

Bei einer behördlichen Anordnung zur Schliessung des gesamten Skigebietes infolge einer Pandemie gewähren die Bergbahnen bei den von ihr verkauften Jahreskarten folgende Rückerstattung:

Bezahlter Preis x Ausfalltage

260 Betriebstage

Von der Schliessung muss das gesamte Gültigkeitsgebiet eines Abonnements betroffen sein. Die Ausfalltage gelten ab Unterschreiten von 260 Betriebstagen als Folge der Anordnung. Entgangene Tage infolge des Kaufdatums werden in der Berechnung nicht berücksichtigt. Die Rückerstattung wird in Form einer Verrechnung mit dem Kauf des nächsten Abonnements oder als Gutschrift ausgegeben.

6.9.3 Saisonkarten

Es sind die Bestimmungen für die Jahreskarten anwendbar, wobei die Staffelung wie folgt ist:

Sommer-Karten

- Bis Ende Juni: 50%
- Bis Ende Juli: 20%
- Ab August keine Rückerstattung mehr

Winter-Karten

- Bis Ende Dezember 70%
- Bis Ende Januar: 50%
- Bis Ende Februar 30%
- Ab März keine Rückerstattungen mehr

6.9.4 Auf einen oder bestimmte Tage ausgestellte Liffickets

Massgeblich für die Rückerstattung ist der Anteil der Tage, die nicht genutzt werden konnten, an der gesamten Anzahl der gekauften Tage.

6.10 Verlust des Liffickets

Werden verlorene Mehrtageskarten nicht mehr gefunden, werden sie gegen Vorweisung der Kaufquittung (Sperrnummern-Beleg) ersetzt.

6.11 Depotgebühr Keycard

Die Liffickets werden auf eine Keycard oder einen anderen kompatiblen Datenträger ausgestellt. Bei der Abgabe einer Keycard wird ein Depot von CHF 5.00 verrechnet, welches bei der Rückgabe erstattet wird. Defekte Keycards werden kostenlos ausgetauscht, soweit keine Beschädigung durch den Kunden erfolgt ist.

6.12 Missbrauch / Ausweispflicht

Die Mitarbeitenden der Bergbahnen sowie autorisiertes Kontrollpersonal sind jederzeit berechtigt, Fahrausweiskontrollen vorzunehmen. Auf entsprechende Aufforderung hin, hat sich der Ticketinhaber mittels gültigem Identitätsausweis oder eines gleichwertigen Ausweises auszuweisen. Ausweise für eine spezifische Ermässigung (z.B. Invalidenausweis) müssen jederzeit vorgewiesen werden können.

Wird ein Ticketmissbrauch, wie Verwendung von Tickets von/für Drittpersonen oder Fälschung/Weitergabe von Ausweisen, festgestellt, hat dies den sofortigen Entzug des Fahrausweises zur Folge. Gleichzeitig werden Umrtriebskosten von CHF 250.00 erhoben.

Im Wiederholungsfall wird der Fahrausweis eingezogen und es wird Strafanzeige erstattet.

7. Angebote durch Leistungserbringer

7.1 Vertragsverhältnis

Leistungserbringer der Ferienregion Arosa Lenzerheide (nachfolgend als „**Leistungserbringer**“ bezeichnet) erbringen unter anderem Leistungen betreffend Hotels, Ferienwohnungen, Gruppenunterkünfte, Sportgeschäfte und Schneesportschulen (nachfolgend „**Drittleistungen**“ genannt), welche von Kunden über die Webseite und Verkaufsstellen von Arosa Lenzerheide gebucht werden.

Arosa Lenzerheide vermittelt die Drittleistungen der Leistungserbringer in deren Namen und auf deren Rechnung. Verträge über Drittleistungen kommen ausschliesslich zwischen den jeweiligen Leistungserbringern und den Kunden zustande.

Arosa Lenzerheide ist von den Leistungserbringern ausdrücklich bevollmächtigt, im Namen des jeweiligen Leistungserbringers die Verträge abzuschliessen und das Inkasso für die gebuchten Leistungen vorzunehmen.

Arosa Tourismus
Sport- und Kongresszentrum
7050 Arosa
T +41 81 378 70 20
arosa@arosa.swiss

Arosa Bergbahnen AG
Seeblickstrasse 29
7050 Arosa
T +41 81 378 84 84
info@arosabergbahnen.ch

Lenzerheide Marketing &
Support AG
Voa Principala 37
7078 Lenzerheide
T +41 81 385 57 00
info@lenzerheide.swiss

Lenzerheide Bergbahnen AG
Voa Principala 80
Postfach 160
7078 Lenzerheide
T +41 81 385 50 00
bergbahnen@arosalenzerheide.swiss

Für den Vertragsabschluss gelten die Bestimmungen in Ziff. 2 der AGB bzw. beim Online-Vertragsschluss die besonderen Nutzungsbedingungen für www.arosalenzerheide.swiss.

Meldet der Kunde weitere Teilnehmer für die Drittleistungen an, so steht der Kunde für die Vertragspflichten der Teilnehmer (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für seine eigenen Vertragspflichten ein.

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Leistungserbringer gelten die Bestimmungen dieser AGB, insbesondere die Bestimmungen in diesen Ziff. 8, sowie die besonderen Nutzungsbedingungen für arosalenzerheide.swiss, soweit die Buchung über die Webseite erfolgt. Zusätzlich können die Leistungserbringer eigene Nutzungsbedingungen aufstellen. Der Kunde wird in der Leistungsbeschreibung bzw. spätestens im Buchungsprozess auf solche Nutzungsbedingungen des Leistungserbringers hingewiesen. Bei einem Widerspruch gehen diese AGB, insbesondere die Bestimmungen in dieser Ziff. 8, sowie die besonderen Nutzungsbedingungen für arosalenzerheide.swiss den Nutzungsbedingungen der Leistungserbringer vor.

7.2 Informationen über die Drittleistungen

Die Informationen über die verschiedenen Leistungen werden von den Leistungserbringern mit grösstmöglicher Sorgfalt zusammengetragen, wobei die Leistungserbringer bemüht sind, dass die jeweils publizierten Informationen dem aktuellen Stand entsprechen. Massgeblich für die Drittleistungen sind die mit der Buchungsbestätigung kommunizierten Details.

Arosa Lenzerheide veröffentlicht die Informationen über die verschiedenen Drittleistungen im Namen der Leistungsanbieter und ist für deren Inhalt nicht verantwortlich. Die Informationen sind ohne Gewähr und können jederzeit ohne Ankündigung geändert werden. Die Informationen über die Konditionen und den Umfang der

Leistungen stellen weder von Seiten des Leistungserbringers noch von Seiten Arosa Lenzerheide eine verbindliche Offerte dar.

7.3 Zahlungsbedingungen

Der Kunde kann bei Buchungen von Drittleistungen zwischen den ihm angezeigten Zahlungsarten wählen. Rechnungsstellung ist – soweit angeboten – nur möglich bei Buchungen, welche mehr als 45 Tage vor Anreise getätigt werden. Die Anzahlung von 30% der Buchungssumme ist innert sieben Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Ankunft fällig.

Wird die Zahlung nicht fristgerecht geleistet, setzt Arosa Lenzerheide namens des Leistungserbringers dem Kunden eine kurze Nachfrist. Verstreicht diese Nachfrist erfolglos, so gilt der Vertrag als annulliert und es kommen die Stornierungsbedingungen gemäss Ziffer 8.4 zur Anwendung.

Bei Bezahlung mit der Kreditkarte wird der Gesamtbetrag anlässlich der Buchungsbestätigung belastet. Sollte die Kreditkartenzahlung nicht honoriert werden, gilt die Buchung als annulliert und es kommen die Stornierungsbedingungen gemäss Ziffer 8.4 zur Anwendung.

Nebenkosten (insbesondere hinsichtlich Elektrizität, Holz, Bettwäsche, Endreinigung und Haustieren), die nicht im Grundpreis inbegriffen und die nicht mit der Rechnung abgerechnet worden sind, sind im Allgemeinen bei Vertragsende in bar und in Schweizer Franken beim Leistungserbringer zu bezahlen. Im Beschrieb zu den einzelnen Unterkünften werden die Nebenkosten aufgelistet und es wird darüber informiert, wie diese Kosten zu begleichen sind. Die Einzelheiten zu den Nebenkosten können Sie auch der Buchungsbestätigung zu entnehmen.

Bei Ferienwohnungen und Ferienhäuser kann der Leistungserbringer bei Schlüsselübergabe ein Depot verlangen, dessen Höhe der Leis-

tungsbeschreibung zu entnehmen ist. Das Depot ist in bar und in Schweizer Franken zu bezahlen. Bei Schlüsselrückgabe wird über das Depot abgerechnet. Das Depot dient zur Bezahlung von nicht im Grundpreis eingeschlossenen Nebenkosten und zur Sicherung allfälliger Schadenersatzforderungen.

Die Leistungserbringer haben Arosa Lenzerheide ermächtigt, die Zahlungen im Namen des jeweiligen Leistungserbringers auf dem Konto von Arosa Lenzerheide entgegenzunehmen. Mit Gutschrift der Zahlung auf dem Konto von Arosa Lenzerheide hat der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Leistungserbringer erfüllt.

Bei Überweisungen ist die Buchungsnummer aufzuführen, die auf der Buchungsbestätigung angegeben ist. Die entsprechenden Bankkontodaten von Arosa Lenzerheide werden auf der Buchungsbestätigung aufgeführt.

7.4 Stornierungsgebühren

Der nachfolgenden Stornierungsbedingungen gehen explizite Angaben der Buchung vor (z.B. nicht erstattbare Raten).

Sofern der Kunde eine Buchung aus irgendwelchen Gründen storniert, gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- Bis 60 Tage vor Anreise kann kostenlos storniert werden
- 59 - 31 Tage vor Anreise sind 30% des Buchungsbetrages geschuldet
- 30 - 0 Tage vor Anreise (Nicht-Erscheinen) ist der ganze Betrag geschuldet

Sollte der Kunde vorzeitig abreisen, kann ihm der anteilmässige Preis der nicht bezogenen Leistungen nicht rückvergütet werden.

Falls die mit dem Kunden ursprünglich vereinbarte Beherbergungsleistung zu den gleichen Konditionen wie im ursprünglichen Vertrag (insbesondere zum gleichen Preis und zur gleichen Dauer) an einen Dritten geleistet werden kann

(Ersatzbuchung), wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 verrechnet. Bezieht der Dritte die Leistung in zeitlich geringerem Umfang und/oder zu einem tieferen Preis, bleibt die Differenz bis zu dem einschlägigen oben genannten Betrag geschuldet. Arosa Lenzerheide stellt im Namen des Leistungserbringers dem Kunden bis zehn Tage nach geplantem Vertragsende eine Abrechnung zu und überweist einen allfälligen Saldo zugunsten des Kunden auf dessen Bankkonto. Resultiert ein Saldo zugunsten des Leistungserbringers, ist dieser bei Erhalt der Abrechnung durch den Kunden zahlbar.

Massgebend zur Berechnung des Annullierungs- bzw. Änderungsdatums ist der Zeitpunkt des Eintreffens der Erklärung des Kunden bei den Bergbahnen zu den üblichen Bürozeiten; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Diese Regelung gilt auch für Mitteilungen per E-Mail, über die Webseite von Arosa Lenzerheide, Telefonbeantworter, Fax oder andere elektronische Kommunikationsmittel. Die Annullationskosten zu versichern. Eine Annullationsversicherung kann über Arosa Lenzerheide zum Zeitpunkt der Buchung abgeschlossen werden.

7.5 Leistungs- und Preisänderungen

Die Leistungserbringer behalten sich ausdrücklich das Recht vor, Leistungsbeschreibungen und Preise vor dem Vertragsabschluss zu ändern. Der Leistungserbringer oder Arosa Lenzerheide werden den Kunden bei Vertragsabschluss über allfällige Änderungen informieren.

Nach Vertragsabschluss behält sich der Leistungserbringer das Recht vor, bei unvorhersehbaren oder nicht abwendbaren Ereignissen sowie höherer Gewalt die Leistungen zu ändern. Er ist bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu bieten. Ist dies nicht möglich oder lehnt der

Kunde bei Vorliegen einer wesentlichen Vertragsänderung die Ersatzleistung aus wichtigen Gründen innert fünf Tagen nach Erhalt der Mitteilung ab, wird der bereits bezahlte Betrag unter Ausschluss weiterer Forderungen zurückbezahlt.

Nach Vertragsabschluss behält sich der Leistungserbringer das Recht vor, bei irrtümlich kommunizierten Vertragsbedingungen (insbesondere betreffend den Preis oder die Verfügbarkeit der Leistung) den Vertrag innerhalb von drei Arbeitstagen nach dessen Abschluss entschädigungslos aufzulösen. Er ist bemüht, einen neuen Vertrag über eine gleichwertige Leistung abzuschliessen. Ist dies nicht möglich oder lehnt der Kunde den neuen Vertrag innert fünf Tagen nach Erhalt der Mitteilung ab, wird der bereits bezahlte Betrag unter Ausschluss weiterer Forderungen zurückbezahlt.

Bei Preisen wird eine Preiserhöhung infolge nicht vorhersehbarer Erhöhung von Abgaben und Steuern (insbesondere Mehrwertsteuern oder Kurtaxen) oder der Einführung neuer solcher Abgaben und Steuern vorbehalten. Gleichfalls vorbehalten bleiben Preiserhöhungen aufgrund der Erhöhung von Transportkosten oder der Einführung von Abgaben auf bestimmten Leistungen. Der Kunde wird in diesem Fall bis 22 Tage vor Vertragsbeginn informiert. Bei einer Erhöhung von mehr als 10% des Preises (ohne allfällige Nebenkosten wie z.B. Kurtaxen) kann der Kunde kostenlos innert fünf Tagen nach Erhalt der Mitteilung vom Vertrag zurücktreten. Diesfalls wird der bereits bezahlte Betrag unter Ausschluss weiterer Forderungen erstattet.

Die Erhöhung von Nebenkosten (insbesondere die Erhöhung der Strompreise) berechtigen nicht zum Vertragsrücktritt.

7.6 Übergabe des Vertragsobjekts und Anreise

Der Leistungserbringer von Ferienwohnungen wird bis zehn Tage vor Vertragsbeginn mit dem

Kunden Kontakt aufnehmen und mit dem Kunden die Übergabe und Rückgabe des Vertragsobjektes absprechen. Die oben genannte Regelung zur Kontaktaufnahme findet auf Hotels keine Anwendung.

Für die Anreise ist der Kunde selber verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft bleibt der vereinbarte Preis vollumfänglich geschuldet, und es erfolgt keine Rückzahlung nicht bezogener Leistungen.

7.7 Verpflichtungen und Obliegenheiten des Kunden bei Ferienwohnungen

Das gebuchte Objekt darf höchstens mit der auf der Bestätigung aufgeführten Personenzahl belegt werden. Die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Vertragsobjektes (insbesondere die Vorschriften betreffend Haustiere, Rauchen oder Lärm), welche aus der Leistungsbeschreibung hervorgehen, sowie die Hausordnung sind einzuhalten. Verstosst der Kunde gegen die Nutzungsbedingungen bzw. die Hausordnung (z.B. durch Überbelegung oder durch das Halten von Haustieren) oder stört der Kunde (oder allfällige Mitbenutzer) übermässig und/oder wiederholt, kann der Leistungserbringer dem Kunden eine kurze Nachfrist zur Beseitigung des vertragswidrigen Zustandes setzen und nach erfolglosem Verstreichen der Nachfrist den Vertrag fristlos auflösen. Der bezahlte Preis wird nicht rückerstattet. Vorbehalten bleiben Schadenersatzforderungen seitens des Leistungserbringers.

Sollte der Kunde bei Antritt des Vertrages Mangel feststellen, sind diese unverzüglich dem Leistungserbringer zu melden. Andernfalls wird vermutet, dass das Vertragsobjekt in vertragsgemässen Zustand übergeben worden ist.

Sollten während der Vertragsdauer Mangel auftreten, ist der Leistungserbringer ebenfalls umgehend zu informieren. Bei Mängeln wird der Leistungserbringer für eine Beseitigung besorgt sein. Wird der Mangel nicht innert nützlicher

Frist behoben und handelt es sich um einen wesentlichen Mangel, der die Fortführung des Vertrags ausschliesst, kann der Kunde das Vertrags Verhältnis fristlos auflösen.

Alle ankommenden Kunden, welche unentgeltlich in Ferienwohnungen oder Ferienhäuser übernachten, haben sich innert 24 Stunden nach Ankunft in einem Informationsbüro anzumelden.

7.8 Haftung

Der Kunde haftet dem Leistungserbringer für eine sorgfältige Benutzung des Vertragsobjektes. Insbesondere haftet der Kunde auch für Schaden, welche Mitbenutzer verursachen. Jegliche Schäden sind dem Leistungserbringer unverzüglich zu melden. Bestehen Schaden, kann der Leistungserbringer einen angemessenen Betrag des Depots zur Schadensbeseitigung zurückbehalten. Die Haftung des Kunden ist jedoch nicht auf den Betrag des Depots beschränkt. Der Leistungserbringer wird nach der Schadensbeseitigung dem Kunden eine Abrechnung zustellen.

Der Leistungserbringer kann auch nach Rückgabe des Vertragsobjektes Schaden geltend machen, wenn er nachweist, dass der Kunde oder Mitbenutzer, diese verursacht haben.

Falls die gebuchten Leistungen durch nicht voraussehbare oder nicht abwendbare Ereignisse oder höhere Gewalt (insbesondere Naturereignisse oder behördliche Massnahmen) nicht erbracht werden können, kann der Vertrag vom Leistungserbringer entschädigungslos gekündigt werden. Bezahlte Beträge werden vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Rücktritt seitens des Kunden ist nur möglich, wenn der Leistungserbringer keine Ersatzleistung nach Ziffer 8.5 erbringen kann.

Treten diese Umstände während der Vertragserfüllung ein, bleibt der Preis für die erbrachten Leistungen geschuldet. Nicht erbrachte Leistungen werden rückvergütet.

Der Leistungserbringer ist gegenüber dem Kunden für die vertragskonforme Erbringung der vereinbarten Leistungen gemäss Ausschreibung und Buchungsbestätigung verantwortlich, wobei jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen wird. Alle Angaben (insbesondere über öffentliche Einrichtungen wie bspw. die Verfügbarkeit und Öffnungszeiten von Schwimmbädern, Restaurants, die klimatischen Verhältnisse oder die Verfügbarkeit von Transportmitteln) sind ohne Gewähr.

Arosa Lenzerheide ist für die korrekte Buchung verantwortlich, wobei keine Haftung für die Leistungserbringer, deren Hilfspersonen, die eingesetzten Absatzmittler, vertane Urlaubszeit und/oder Frustrationsschaden übernommen wird. Arosa Lenzerheide schliesst jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang aus.

7.9 Ombudsman der Schweizer Reisebranche

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung kann der Ombudsman der Schweizer Reisebranche kontaktiert werden. Dieser ist bei Unstimmigkeiten zwischen der Kundschaft und Schweizer Reiseunternehmen bestrebt, eine für beide Parteien faire und ausgewogene Lösung zu finden.

Kontakt: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich

8. Datenschutz

Die Erhebung und die Bearbeitung der persönlichen Daten der Kunden durch die Bergbahnen ist in der Datenschutzerklärung auf arosalenzerheide.swiss erläutert. Diese bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil der AGB.

9. Salvatorische Klausel

Die ganze oder teilweise Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen nicht.

Ungültige oder unwirksame Bestimmungen sind durch Bestimmungen zu ersetzen, die ihrer rechtlichen oder wirtschaftlichen Bedeutung möglichst entsprechen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn diese AGB eine Lücke aufweisen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und den Bergbahnen sowie zwischen dem Kunden und dem Leistungserbringer ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Arosa Lenzerheide ist Chur, Schweiz.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit einem Vertrag zwischen Kunden und dem Leistungserbringer ist der (Wohn-)Sitz des Leistungserbringers.

Besondere Nutzungsbedingungen für arosalenzerheide.swiss (Online-AGB)

1. Geltungsbereich

Sofern nachfolgend nicht ausdrücklich abweichend festgehalten, werden für die Online-AGB dieselben Abkürzungen und Definitionen verwendet wie in den AGB.

Die Webseite www.rosalenzerheide.swiss (nachfolgend „Webseite“) wird von Arosa Lenzerheide betrieben. Diese Online-AGB gelten in

der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Nutzer der Webseite und Arosa Lenzerheide im Zusammenhang mit der Nutzung der Webseite sowie Buchungen von Leistungen über die Webseite. Sie bilden einen integrierenden und ergänzenden Bestandteil für alle Buchungen, die über die Webseite getätigt werden.

In Ergänzung zu bzw. zusammen mit diesen Online-AGB gelten für Buchungen über die Webseite auch die AGB von Arosa Lenzerheide, welche für sämtliche Vertragsverhältnisse unabhängig vom Verkaufskanal anwendbar sind. Die AGB, insbesondere Ziff. 7 und 8, sind relevant, wenn Liffickets oder Dritteleistungen über die Webseite gebucht werden. Die nachstehenden Online-AGB enthalten ausschliesslich Webseiten-spezifische Bestimmungen.

Arosa Lenzerheide kann die vorliegenden Online-AGB jederzeit ändern. Ausschlaggebend ist jeweils diejenige Version, welche beim Besuch bzw. bei einer Buchung in Kraft ist.

Anderslautende Vertragsbedingungen, namentlich auch solche, welche der Kunde zusammen mit der Vertragsannahme für anwendbar erklärt, haben nur Gültigkeit, wenn und soweit sie von Arosa Lenzerheide ausdrücklich und in schriftlicher Form akzeptiert worden sind.

2. Registrierung

Es ist dem Nutzer überlassen, sich für die Webseite zu registrieren oder eine Buchung ohne Registration zu tätigen. Gewisse Funktionen der Webseite stehen jedoch nur registrierten Nutzern zur Verfügung.

Bei der Registrierung ist der Nutzer verpflichtet, wahrheitsgetreue Angaben zu seiner Person zu machen. Arosa Lenzerheide behält sich das Recht vor, Nutzerkonten jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu löschen oder einen Benutzernamen und das Passwort zu sperren.

3. Angebote

Die Darstellungen und Informationen auf der Webseite erfolgen unverbindlich. Arosa Lenzerheide behält sich das Recht vor, die Leistungen und deren Darstellung sowie Beschreibung jederzeit zu modifizieren und bestimmte Leistungen vollständig von der Webseite zu entfernen. Arosa Lenzerheide schliesst jede Haftung für typografische Fehler, unrichtige oder unvollständige Angaben und Darstellungen aus.

Arosa Lenzerheide bemüht sich, die bestmögliche Verfügbarkeit der auf der Webseite angebotenen Leistungen sicherzustellen. Die Präsentation einer bestimmten Leistung auf der Webseite bedeutet jedoch nicht, dass Arosa Lenzerheide eine Garantie bezüglich der Verfügbarkeit übernimmt. Dies gilt insbesondere, aber nicht abschliessend, bei Dritteleistungen, welche von Leistungserbringern angeboten werden und für welche Arosa Lenzerheide nicht verantwortlich ist (siehe Ziff. 8 der AGB).

4. Vertragsschluss

Gibt der Kunde über die Webseite eine Buchung auf, so erteilt er ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit Arosa Lenzerheide bzw. bei Dritteleistungen mit den betreffenden Leistungserbringern (Ziff. 8).

Eine verbindliche Bestellung wird erst dann ausgelöst, wenn der Kunde sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten eingegeben, die Kenntnisnahme der AGB und dieser Online-AGB bestätigt und den Button „Jetzt Buchen“ angeklickt hat. Bis zum Anklicken dieses Buttons kann der Kunde Leistungen zunächst unverbindlich in den Warenkorb legen und seine angegebenen Daten jederzeit ändern, indem er die hierfür im Bestellablauf vorgesehenen und erläuterten Korrekturhilfen nutzt.

Nach Abgabe der Buchung erhält der Kunde eine automatisch erzeugte Empfangsbestäti-

gung zu seiner Buchung per E-Mail. Diese beinhaltet die Daten der Buchung. Durch die Empfangsbestätigung kommt noch kein Vertrag zustande; die Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Buchung bei Arosa Lenzerheide eingegangen ist.

Der Vertrag kommt zustande, wenn Arosa Lenzerheide die Vertragsannahme erklären. Die Vertragsannahme erklären Arosa Lenzerheide, in dem sie dem Kunden die Buchung bestätigen (Buchungsbestätigung).

Der Vertrag kommt nur über diejenigen Leistungen zustande, die in der Bestätigung ausdrücklich aufgeführt sind. Daraus ergibt sich auch abschliessend der Leistungsumfang.

5. Zahlung

Soweit für einzelne Angebote und Leistungen keine besonderen Zahlungsbedingungen bestehen – über welche der Kunde im Laufe des Buchungsprozesses explizit informiert wird –, gelten die Bestimmungen in den AGB.

Rabatte oder Gutscheine werden nur zu den auf dem Gutschein angezeigten Bedingungen akzeptiert. Die Eingabe eines Gutscheincodes oder -wertes erfolgt im Verlauf des Zahlprozesses. Dabei nicht geltend gemachte Rabatte können nachträglich nicht mehr gewährt werden. Rabatte können nicht kumuliert werden.

6. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des jeweiligen Rechnungsbetrages einer Lieferung (endgültige und vorbehaltlose Gutschrift des Gesamtpreises) behält sich Arosa Lenzerheide das Eigentum an den gelieferten Waren in jedem Fall vor. Bei Kunden mit Sitz in der Schweiz ist Arosa Lenzerheide berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen. Ist der Kunde Unternehmer in Ausübung Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, behält sich Arosa

Lenzerheide das Eigentum an der Kaufsache bis zum Ausgleich aller noch offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Die entsprechenden Sicherungsrechte sind auf Dritte übertragbar. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von Arosa Lenzerheide unbestritten oder entscheidungsreif sind. Außerdem hat der Kunde nur ein Zurückbehaltungsrecht, wenn und soweit Ihr Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Kunden insbesondere unberührt.

7. Abtretung

Arosa Lenzerheide behält sich das Recht vor, ihre Forderungen bzw. bei Drittleistungen die Forderungen der Leistungserbringer dem Kunden gegenüber einschließlich etwaiger fälliger Teilzahlungsraten, Verzugszinsen und Mahngebühren an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

8. Haftung

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit und die Haftung für Hilfspersonen ist, soweit gesetzlich zulässig, vollumfänglich ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

Arosa Lenzerheide übernimmt keine Haftung für Fehlleistungen des Internets, Schäden durch Dritte, importierte Daten aller Art (Viren, Würmer, Trojanische Pferde) sowie für Links von und zu anderen Webseiten.

Es wird keine Haftung für direkte, indirekte, spezielle oder sonstige Folgeschäden, die sich aus der Nutzung der Webseite www.arosalenzerheide.swiss oder einer damit verlinkten Webseite ergeben. Ausgeschlossen ist auch jegliche Haftung für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Programmen oder sonstigen Daten in Ihren Informationssystemen.

Dies gilt auch dann, wenn ausdrücklich auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wird.

Im Übrigen sind alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche der Nutzer und Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, in den AGB bzw. diesen Online-AGB abschliessend geregelt.

9. Datenschutz

Die Erhebung und die Bearbeitung der persönlichen Daten der Nutzer und Kunden auf der Webseite durch die Bergbahnen ist in der Datenschutzerklärung erläutert. Diese bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil der AGB und Online-AGB. Die Datenschutzerklärung ist unter: <http://www.arosalenzerheide.swiss/de/AGB> abrufbar.

Die Nutzer und Kunden willigen in die Speicherung der von ihnen im Rahmen der Nutzung der Webseite eingegebenen personenbezogenen Daten zur Vertragsabwicklung ein. Sie willigen zudem in die Nutzung der personenbezogenen Daten für die Personalisierung von auf der Webseite geschalteten Werbeanzeigen und Produktangeboten ein.

Die Nutzer und Kunden nehmen zudem zur Kenntnis und sind damit einverstanden, dass Arosa Lenzerheide für die Beschaffung und Bearbeitung der personenbezogenen Daten gemeinsam verantwortlich sind und alle daher auf diese Daten Zugriff haben. Die Nutzer sind zudem damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten, welche die Nutzer und Kunden über die Webseite an die Bergbahnen übermitteln, z.B. bei einer Buchung, Kontaktanfrage, Newsletter-Anmeldung, von Arosa Lenzerheide in einer zentralen Datenbank gespeichert werden. Arosa Lenzerheide ist berechtigt, die Daten in der zentralen Datenbank zu analysieren und auszuwerten, um den Nutzern und Kunden personalisierte Marketingkommunikation zu senden, z.B. Informationen über neue Angebote, für welche sich die betreffenden Nutzer

und Kunden interessieren könnten. Bei diesen Analysen können Nutzerprofile entstehen.

Arosa Lenzerheide nutzt die Daten im Übrigen nur in den gesetzlich erlaubten Fällen (z.B. für Briefwerbung oder für zielgruppenspezifische Online-Anzeigen). Soweit Arosa Lenzerheide Daten für einen Zweck nutzen, der nach den gesetzlichen Bestimmungen die Einwilligung des Nutzers bzw. des Kunden erfordert, werden Arosa Lenzerheide jeweils eine Zustimmung einholen. Die Kunden bzw. Nutzer können das einmal gegebene Einverständnis jederzeit widerrufen und/oder künftigen Verwendungen der Daten widersprechen.

Bei Drittleistungen beschafft Arosa Lenzerheide die Buchungsdaten auch im Auftrag der Leistungserbringer und wird diese zur Buchungsabwicklung an die Leistungserbringer weiterleiten. Die Leistungserbringer können die Daten allenfalls auch für weitere Zwecke verwenden. Die Nutzer und Kunden sind deshalb gebeten, die Datenschutzerklärungen der Leistungserbringer zur Kenntnis zu nehmen. Werden die Daten für einen für einen bestimmten Zweck (z.B. Newsletter von durch Dritte organisiertem Event) gesammelt, so dürfen die Daten dem Zweck entsprechend weitergegeben werden.

10. Urheberrecht

Die Verwendung dieser Webseite bedeutet nicht, dass dem Nutzer Lizenzrechte in Bezug

auf die geistigen Eigentumsrechte am Inhalt dieser Webseite eingeräumt werden.

Diese Webseite sowie sämtliche dort eingestellten Inhalte (insbesondere Software, Dateien, Designs, Grafiken und Daten) sind und bleiben Eigentum von Arosa Lenzerheide – bzw. Arosa Lenzerheide besitzt entsprechende Nutzungsrechte – und sind durch die entsprechenden Gesetze bezüglich geistiger Eigentumsrechte einschliesslich Urheber- und Markenschutzrechte geschützt. Jede unbefugte Benutzung dieser Webseite, insbesondere die Benutzung dieser Webseite oder von deren Inhalten zu professionellen oder kommerziellen Zwecken jeglicher Art sowie die Reproduktion, Darstellung, Weitergabe an andere, Mitteilung, das in Umlauf bringen, die Verbreitung, Veränderung, Lizenzzuteilung, der Verkauf oder jegliche sonstige Verwertung dieser Webseite oder von deren Inhalten, Texten, Textteilen, statischen oder animierten Grafiken, Audiodaten, Software, Waren oder Dienstleistungen sowie sonstigen Daten oder Informationen, ist ohne vorherige schriftlich Genehmigung durch Arosa Lenzerheide ausdrücklich untersagt. Verboten sind insbesondere Methoden wie Framing und Inlinelinking der Webseite und von Inhalten.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gelten die Bestimmungen in Ziff. 11 der AGB.